



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **1. März 2024** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1. Kenntnisnahme der Prüfberichte des örtlichen Prüfungsausschusses - Sitzungen vom 26. Februar 2024

Die Prüfberichte vom 26.2.2024 wurden einvernehmlich zur Kenntnis genommen. In der ersten Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2023 geprüft und in der zweiten Sitzung wurde über die Kosten einer Kaskoversicherung für Feuerwehrfahrzeuge diskutiert.

2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023

Trotz der allgemein schwieriger werdenden finanziellen Lage der Gemeinden, konnte die Marktgemeinde Kollerschlag in der laufenden Geschäftstätigkeit des Jahres 2023 einen Überschuss von etwa 136.500 Euro erwirtschaften. Davon wurden 89.700 Euro für investive Einzelvorhaben verwendet (19.600 VS-Erweiterung, 50.000 Kabinengebäude Sportplatz, 20.000 GW-Instandsetzung). Der restliche Betrag (46.800 Euro) wurde der allgemeinen Investitionsrücklage zugeführt.

Bei den zweckgebundenen Rücklagen wurden die Straßenbaumittel im Jahr 2023 zur Gänze für das Straßenbauprogramm verwendet.

Bei den Wasseranschlussgebühren wurden für die Investitionsvorhaben (Leitenweg, Hasendoppel, Berggasse, Tannlus) sowie für eine Darlehens-Sondertilgung etwa 170.000 Euro aufgewendet.

Von den Kanal-I-Beiträgen wurden 2023 etwa 200.000 Euro für Investitionen und für die Sondertilgung von mehreren Darlehen ausgegeben.

Die Schulden der Gemeinde konnten im Finanzjahr 2023 von 1,3 Mio. Euro auf etwa 945.000 Euro verringert werden.

Der vom Gemeinderat genehmigte Rechnungsabschluss ist auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und somit für jedermann einsehbar.

3. Beschlussfassung einer Resolution an den öö. Landtag betreffend Entlastung der Gemeindefinanzen

Mit der Beschlussfassung dieser Resolution wird der öö. Landtag wegen der allgemein schwierigen Finanzsituation der Gemeinden zum Gegensteuern aufgefordert. Unter anderem wird eine Entlastung der Gemeindefinanzen bei der Landesumlage und bei den Krankenanstaltenbeiträgen gefordert. Auch die Überarbeitung der Gemeindefinanzierung NEU sowie Reformen bei gemeindeeigenen Abgaben sollen angegangen werden.

4. Neuerliche Beratung über die Generalsanierung der Fassade beim Volksschulgebäude nach Vorliegen von konkreten Angeboten und der Stellungnahme des Landes OÖ.

Bei einer Begehung am 23. Jänner 2024 hat der Sachverständige vom Land OÖ. aufgrund der vorhandenen Mängel die Notwendigkeit der Sanierung grundsätzlich festgestellt. Es wurde allerdings noch kein Kostenrahmen genehmigt, weil man sich bei der Begehung darauf verständigt hat, eine konkrete Ausschreibung zu machen und dann mit den Angebotszahlen einen Finanzierungsplan zu erstellen. Vom Gemeinderat wurde festgelegt, dass weitere Schritte zur Sanierung der Fassade eingeleitet werden sollen.

5. Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines KLF-A für die FF Kollerschlag (Ersatzbeschaffung für das LFB-A1, Baujahr 2002)

Gemäß Gefahren- und Entwicklungsplanung (GEP) für das Gemeindegebiet ist im Jahr 2027 eine Ersatzbeschaffung für das seit 2002 im Einsatz befindliche LFB-A1 der FF Kollerschlag durch Anschaffung eines KLF-A vorgesehen. Der Gemeinderat hat daher den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Fahrzeug-Ersatzbeschaffungsverfahrens gefasst.

6. Vergabe der neuen Einrichtung für die bestehenden Räumlichkeiten im Gemeindekindergarten (Gruppenräume 01 und 02, Mehrzweckraum, Bewegungsraum, Büro Leitung)

Der Auftrag zur Lieferung und Montage der neuen Einrichtungsgegenstände für die Bestandsräumlichkeiten im Kindergarten wurde an die Firma Resch Kindermöbel aus Aigen-Schlögl vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 75.130,74 netto.

7. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.50 – Erweiterung des Wohngebietes im Bereich der Liegenschaft Böhmerwaldstraße 1 (vereinfachtes Verfahren)

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Grundstück PzNr. 843/4, KG Kollerschlag, mit einer Fläche von 399 m² von Grünland in Bauland der Widmungskategorie Wohngebiet umzuwidmen!

8. Beteiligung am Projekt „Energie-Konzept 2040-Energieraumplanung für den gesamten Bezirk Rohrbach“ und Genehmigung des Gemeindebeitrages (€ 0,25 pro Einwohner)

Im Zusammenhang mit Diskussionen über die Errichtung von freistehenden PV-Anlagen in verschiedenen Gemeinden wurde seit Oktober 2023 über eine koordinierte Vorgangsweise im Bezirk Rohrbach diskutiert. Nun soll ein Leaderprojekt durchgeführt werden, in dem...

...für jede Gemeinde der Energieverbrauch auf Gemeindeebene erhoben wird.

...festgestellt wird, wie viel Energie in der Gemeinde bereits jetzt produziert wird.

...eine Verbrauchsprognose für 2040 erstellt wird.

...erhoben wird, wie dieser potenzielle Verbrauch gedeckt werden kann.

Der Gemeinderat hat die Teilnahme an diesem Energiekonzept 2040 beschlossen und den einmaligen Beitrag in Höhe von € 0,25 pro Einwohner genehmigt.

9. Kenntnisnahme des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 25. Jänner 2024

Bei der Bauausschusssitzung am 25. Jänner 2024 wurde über die möglichen Varianten bei der Einleitung der Bernauquelle in die WVA diskutiert. Dipl.-Ing. Lehner von der Firma aquaplan hat die Varianten noch einmal ausführlich vorgestellt und die Vor- und Nachteile jeder einzelnen Variante wurden ausführlich besprochen. Das Protokoll der Bauausschusssitzung wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

10. Wasserversorgungsanlage – Bauabschnitt 07 (Bernauquelle)

a) Entscheidung über die Ausführungsvariante (Entsäuerungsanlage auf dem Grundstück vor der Kläranlage oder Einleitung in das Wasserwerk Leitenweg)

Vom Gemeinderat wurde festgelegt, dass das Wasser von der Bohrstelle im Bernauholz bis zum Grundstück vor der Kläranlage gegraben wird. Auf der Grundfläche zwischen Landesstraße und Kläranlage soll dann eine Entsäuerungsanlage errichtet werden. Nach der Entsäuerung soll das Wasser direkt in das bestehende WVA-Leitungsnetz gepumpt werden. Vor allem aufgrund der geringeren Investitionskosten wurde dieser Variante der Vorzug gegenüber der Grabung einer Transportleitung bis zum bestehenden Wasserwerk Leitenweg gegeben.

b) Abschluss eines Werkvertrages mit der Fa. Aquaplan.ing, Linz, über die Planung, Ausführungsplanung, Bauleitung, Bauaufsicht, Förderungsabwicklung, etc.

Die von einem Ziviltechniker auszuführenden Arbeiten bei der Errichtung der Entsäuerungsanlage und Einleitung des Wassers vom Bohrbrunnen Bernau in das Versorgungsnetz der Gemeinde-WVA wurden an die Firma aquaplan.ing aus Linz vergeben. Die Auftragssumme beträgt inklusive Nebenkosten insgesamt € 59.697,- netto (20% Rabatt auf die Leistungen bereits berücksichtigt)!

11. Änderung des Mietvertrages der Firma Dyxone GmbH. bzw. Genehmigung einer befristeten Mieterleichterung (Räumlichkeiten im Amtsgebäude Markt 14)

Aufgrund der aktuell schwierigen Lage nach dem Unfalltod des Firmengründers wurde der Firma Dyxone GmbH als „Überbrückungshilfe“ eine Mietreduktion von 50% auf die Dauer von 6 Monaten gewährt.

12 A) Genehmigung Vermessungsplan Gemeindestraße Brezerbühel – Loxone (Dringlichkeitsantrag)

Bei der Fertigstellung der Zufahrt und der Parkflächen wurde das Grundstück vom Loxone Campus an der Grundgrenze entlang der öffentlichen Wegfläche mit Leistensteinen eingefasst. Weiters wurde der Straßenverlauf im Bereich der Hotelzufahrt nach Rücksprache mit der Gemeinde etwas abgeändert. Von Geometer Öhlinger wurde die IST-Situation am 31. Jänner 2024 neu vermessen und in die Vermessungsurkunde mit der GZ 16419/2023 eingearbeitet. Der Gemeinderat hat die Grundabtretungen von und zu Loxone bzw. von Höllinger und Krenn nun beschlossen, damit die Vermessungsurkunde gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz eingetragen werden kann.

Der Bürgermeister:

